Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

**Band:** 6 (1916)

Heft: 9

**Artikel:** Neuheiten auf dem Berliner Filmmarkt

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-719332

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



organ reconue obligatoir de "l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse 

Druck und Verlag: KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14  Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi

Abonnements: weiz - Suisse: 1 Jahr Fr, 12. Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich. 

Insertionspreise:
Die viergespaltene Petitzeile
40 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne — 40 Cent.

Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I. Inseraten-Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEIL, Stuttgart

Annoncen-Regie: EMIL SCHÄFER in Zürich I Annoncenexpedition Gerbergasse 5 (Neu-Seidenhof)

Telefonruf: Zürich Nr. 9272

# Neuheiten auf dem Berliner Filmmarkt.

Rarl Schönfeld, der Filmdichter, der gleichzeitig Regisseur seiner Stücke ist, und der außerdem in ihnen auch immer eine der Hauptrollen spielt, wartete mit zwei umfangreichen Stücken auf. Das Schaufpiel "Wahn und Wahnsinn" wurde der Presse vorgeführt (Bayerische Film= Bertriebs=Gesellschaft), und es erregte Interesse, wie die psychologisch angewandte These, daß ein dem Wahnsinn Verfallener, der glaubt, einen Mord begangen zu haben, dadurch von seiner Krankheit geheilt wird, daß man den von ihm ermordet Geglaubten leibhaftig vor ihm erschei= nen läßt, durchgeführt worden ist. Die Handlung, in der der junge Held den verhaßten ältern Nebenbuhler den Abhang ind Meer hinab gestürzt zu haben meint, ist sonst ei= gentlich wenig wahrscheinlich, doch konzentriert sich denn alles auf die Lösung jener Frage, und es wird jedem Beschauer so ergehen, daß ihn die Handlung gefangen nimmt. Hier kommt noch der Umstand hinzu, daß wir in dem Dar= steller des Kranken, eines jungen Malers, ein großes mi= misches Talent sehen, Herrn Mogens Enger, der in seinem Aleußern, wenigstens in den Zügen, lebhaft an Paul We= gener erinnert. Herr Schönfeld gab den Nebenbuhler ele= gant und mit der notwendigen Portion von Zynismus. Der Regisseur Schönfeld, der einzelne sehr hübsche Außen=

haben. Das Mädchen, um das der Kampf entbrennt, ift ein Fräulein Charlotte Wander, die außerordentlich sym= pathisch wirkt.

Der andere "Schönfeld-Kilm": "Durch Nacht zum Licht" nennt sich ein soziales Lebensbild in vier Aften. (James Kettler=Film). Er wirft durch eine dramatisch be= lebte Handlung, durch das Milieu des Theaters und des Gefängnisses, er hat aber auch so viel menschlich Rühren= des, daß wir uns unbedingt gefangen nehmen laffen. Ein Theaterdirektor sieht sich in seiner Liebe zu einer Flam= mentänzerin betrogen, und als diese eines Abends in dem Theater auftritt, bedient er selbst den elektrischen Apparat, und läßt beabsichtigt das Theater in Flammen aufgehen. Er büßt dabei die Tat durch eine langjährige Gefängnis= strafe. Sein Zellengenosse, der früher die Freiheit er= langt, erhält von ihm Geld und gibt ihm das Versprechen, für sein kleines Töchterchen sorgen zu wollen. Der junge Mann hält Wort und läßt das Kind in einem Pensionat erziehen. Er felbst, ein befähigter Technifer erhält Stel= lung in einer Fabrik, und bringt es durch seine Tüchtig= feit nicht nur zum Sozius, sondern auch zum Schwieger= sohn. Der Theaterdirektor verläßt nach Jahren das Ge= fängnis, und da er nicht weiß, daß sein Töchterchen in dem Saufe seines ehemaligen Zellengenoffen, von diesem als et= gene Schwester ausgegeben, lebt, verrät er der jungen Frau die Vergangenheit ihres Gatten. Zu bald merkt er sein Unrecht, und daß er ein glückliches Zusammenleben zerstört hat. Er sühnt durch seinen Tod, nicht ohne vorher sein Kind noch in die Arme gichlossen zu haben. — Der motive am Meer und auf hoher See gefunden hat, scheint Stoff gibt den Darstellern Gelegenheit zu großen Spiel= überhaupt viel Glück mit dem Entdecken neuer Talente zu fzenen. In Elja Galafres, der eleganten Salondame, ler=

KINEMA Bülach/Zürich. 

nen wir ebenfalls eine neue Filmfünstlerin kennen. Schonfeld felbst hat sich eine Bombenrolle zurecht gemacht, die blifum durch den Riesen-Film "Mit Berg und Sand fürs ihm Gelegenheit gibt, seine reiche Darstellungskunft zu zeigen. Er bemüht sich mit Erfolg als Regisseur, eigenartige Effette zu erzielen. Der Höhepunkt hierin dürfte wohl der Flammentanz sein, bei dem die Tänzerin Gelegenheit hat, durch die Glasplatte, auf der sie tanzt, den im Keller an dem elektrischen Apparat verzweifelt stehenden Direk= tor zu beobachten. In diesem Film findet der Regimeur auch geschickt und vornehm ausgestattete Innenräume. Wir haben es hier mit einer Arbeit zu tun, die sicherlich nicht in der großen Zahl der Durchschnittsfilms untergeben wird. Die Uraufführung fand im "Mozart-Saal" ftait.

"Der Fall Klerk", eine Kriminaltragodie in 4 Aften, nennt der bekannte Billiam Rahn seine neue- und er bittet fie, follte er fallen, für sein Beib und sein ste große Filmschöpfung, die als erstes Werk ihrer Kunst= serie 1916 bei der Firma "Rahame-Film" im engsten Kreise vorgeführt worden ist. Um es im voraus zu sagen, wir haben hier einmal einen Film, der in allen seinen Teilen als vollendet auszusprechen ist, und der somit den Anspruch auf die höchste Anerkennung hat. Schon das Buch allein zeigt einen so geschickten Aufbau, zeigt fich in feiner Ent= wicklung bis zu einer Höhe der Spannung, daß dem Zu= schauer die kurzen Pausen zwischen den einzelnen Akten noch zu lang erscheinen. Es bemächtigt sich semer eine unbeschreibliche Erregung, da er bis jum Schluß trop des größten Scharffinns nicht in der Lage ist, zu erklären, wer blick, der uns in die Kriegsoperationen und in die herrdenn der Mörder des reiche Kunftschäpe sammelnden alten Herrn ift, ob der Sohn, dem der Bater kein Geld mehr für Spielschulden geben will, ob die im Haus lebende Richte, ob endlich ein verdächtiger Diener, oder endlich ein ge= heimnisvoller Chinese. Erst die unerwartete ganz logische Lösung nimmt die Errregung, und mit einem Wort chr= licher Begeisterung scheidet man von diesem Stück eines begabten Dramatikers. Kahn ist eine Persönlichkeit. Das spricht schon aus der Sorgfalt, mit der die Zwischentitel vom literarischen Standpunkt aus betrachtet. behandelt find. Kahn als Spielleiter dürfte in seiner neuesten Schopfung auch gleichzeitig seine bisher beste Regieleistung voll= bracht haben. Es ist erstaunlich, was er aus dem cornin schon erwähnten Herrn Mogens Enger, nach meh: abei, was er aus der ebenfalls schon erwähnten Charlotte Wan= der herausgeholt hat. Es ist keine Kunst, mit bewährten Filmdarstellern Großes zu leisten. Hier hat der Regisseur immerhin junge Kräfte zu enormen darstellerischen L:so überaus sympathische Albert Paul. Die Handlung spielt sich in einem Rahmen ab, wie er, wenigstens was die Innenräume anbetrifft, bisher kaum gezeigt worden sein dürfte. Die Antiquitätensammlung, die vorgeführt wird, repräsentiert einen Wert von mehr als einer Viertel Mil= lion, und die elegante Herrenzimmereinrichtung hat nicht weniger als 80,000 Mark gekostet. Wenn ich nun auch anmeiner Eindrücke ziehe, dann muß ich sagen, daß es keinem Zweifel unterliegen dürfte: "Der Fall Alerk . . .!" bedeu= tet auf dem Filmmarkte eine außergewöhnliche Erschei= nung.

Die "Union=Theater" ziehen in dieser Woche das Pu-Baterland" ganz besonders an. Riesig kann man diesen Film deshalb nennen, weil nicht weniger als 12,000 Per= sonen mitgewirkt haben. Es ist ein gewaltiges Kriegsschau= stück, das uns mitten in die furchtbaren Kämpfe, die die österreichischen Bundesgenossen gegen Italien auszufechten haben, führt. Ein anschauliches Bild von dem überaus ichwierigen Gebirgstampfe. In diese an sich schon aufregende Szenerie ift eine hübsche und rührende Beschichte geflochten, die Geschichte von dem jungen Reservekadetten, der hinausgezogen ist, um fürs Baterland zu fämpfen, der daheim die alten Eltern zurückläßt, aber auch die ihm heimlich angetraute Frau und sein kleines Kind. Und als er nun furz vor einem gefährlichen Rampf fteht, gefteht er in einem Brief an die Eltern, daß er verheiratet ist Kind zu forgen. Er stürzt von einem Abhang und man hält ihn für tot. Die alten Eltern empfangen seinen letz= ten Bunsch, den sie auch erfüllen. Aber er ist nicht tot, man findet ihn, und der Genesende kommt auf Urlaub in das Elternhaus. Seine Fidel, die ihm auch im Feld über fo manche schwere Stunde hinweggetröftet hat, läßt er im Elternhaus, wo niemand von seiner Ankunft weiß, ertönen, die Seinen stürzen hinaus und Blück zieht wieder in das Haus. Diese Fabel ist nur nebenfächlich, der Wert des Films, der übrigens aus Auftrag des Kriegs-Fürsorgeamtes in Wien angefertigt worden ist, liegt in dem Gin= liche Gegend, in denen sie sich abspielen, gewährt wird. Der Photograph hat es nicht immer leicht gehabt, bis hoch hi= nauf den gebirgskundigen Mannschaften zu folgen, aber seine Anstrengungen haben sich besohnt gemacht, durch un= vergleichlich schöne Bilder. Franz Lehar, der siegreiche Komponist der "Lustigen Witwe", "Graf von Luxemburg" und vieler anderer Operetten hat zu diesem sensationellen Film die Musik geschrieben. Er hat dabei weniger be= fannte Melodien aus seinen Werken benutt, er hat aber auch seine geistreiche Arbeit durch thematische Verwendung von Kriegsliedern und berühmten Märschen wie: "Radets= fy"= und "Rafoczi"=Marich geleistet.

In die Reihe der ernsten und hochdramatischen Films bringen die luftigen Stücke dankbar aufgenommene Ab= wechslung. Der luftigste von ihnen ist diesmal die dreraktige Posse "Sondis dunkler Punkt", dessen Uraufführung im "Mozart=Saal" helles Lachen auslöste. Auf den Inhalt kommt es ja bei einer übermütigen Posse nicht so sehr an, ftungen herangezogen. Zu ihnen gesellt fich der bewährte die Sauptsache bleibt, daß den Mitwirkenden reichlich Gelegenheit gegeben ist, die Zügel ihrer Laune schießen zu laffen. Und Sondi, der bekannte und beliebte Komifer Sondermann vom Berliner Thalia-Theater, sprüht nur so als alter Schwerenöter vor Uebermut und launigen Ein= fällen. Schon gleich wie er sich am Anfang dem Publikum präsentiert, wie er dem nicht sichtbaren Regisseur, als welcher übrigens Herr Czerny sehr Gutes geleistet hat, Vor= gebe, daß die Photographie erstklassig ift, und die Summe würfe macht, daß er ihn ruhig hat schlafen lassen, und ihn nicht geweckt hat, erregt unbändige Heiterkeit und schuf von Anfang an die lustige Stimmung. Die Liebesnöte des alten Herrn verschaffen seiner Frau zwei Dackel und seinem Töchterchen, von Manni Ziener wieder entzückend darge=

ftellt, den ersehnten Bräutigam. Manch hübscher Regie= effekt erhöht die Wirkung, die sich überall und vor jedem Publikum einstellen dürfte.

"Die verkaufte Braut", Lustspiel von Ernst Matran (Greenbaum-Film) zeigt uns den betrogenen Betrüger, den Heiratsvermittler, der pro forma seine eigene Braut einem jungen Mann verkauft, dann aber sehen muß, wie die beiden ein Paar werden. Die Sache wickelt sich lustig ab, bringt ein paar hübsche Tricks, sodaß man die wun= derliche Tatsache, daß die verkaufte Braut zwar im Win= terfostum, der Bräutigam, tropdem Schnee liegt, im hellen Anzug ohne Ueberzieher recht lange über die Straße geht, weiter nicht ärgerlich aufnimmt. Zudem wird vom Berfasser der Bräutigam famos gemimt, und er hat in Fräulein Schele und herrn Nunberg brillante Partner.

("Der Kinema.")



# Allgemeine Rundschau.

Shweiz.

Aus der Stadt Lugern. Der Regierungsrat erläßt einen Entwurf für ein Gesetz betreffend das Lichtspielme= sen und Magnahmen gegen die Schundliteratur. Konzesfionsbewerber für ein Lichtspieltheater haben unter ande= rem sich über einen guten Leumund auszuweisen und müssen einen mindestens dreijährigen ununterbrochenen Aufenthalt, der gesetzlich reguliert ift, in einer Gemeinde des Kantons Luzern haben, sofern die Bewerber nicht Schweis zerbürger sind. Für Unternehmungen mit regelmäßigem Jahresbetrieb ist die Gebühr auf nicht unter 1000 Franken pro Jahr festzuseten, die im voraus entrichtet werden muß. Die Eintrittskarten müffen einheitlich und nach Borichrift sein und unterliegen einer Stempelgebühr von 5 Rp. pro Karte. Personen, die das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben, ist der Zutritt, auch in Begleitung Erwachsener, nicht gestattet.

# Ansland.

- Die A.= G. für Rinematographie und Filmverleih in Straßburg i. E. weist nach der Sanierung wiederum einen Verluft von 111,552 Mark aus, nachdem Abschreibun= gen mit Mark 89,087 vorgenommen sind. hatte der Sanierungsgewinn mit samt den Reserven die lung des kinematographischen Negativbildes, und da nur Abschreibungen von Mark 803,545 nicht ganz gedeckt, son= insofern, als es sich um eine Aufnahme von durch Künstler dern es blieb noch ein Verlust von 163,196 Mark, sodaß nun geleiteten Aufführung oder um solche Naturaufnahmen die Unterbilanz 247,747 Mark beträgt, bei 566,000 Aktien= favital.

— Sind Films rechtlich Kunstwerke? Frage, ob kinematographsiche Films alskunstwerke (künst= eigentlichen Films kommen auf rein photographischem Weg lerische Bildwerke) anzusehen sind, hat der Oberste Ge= zustande, ohne jede künstlerischen Behelfe und können durch richtshof in den letten Tagen eine bemerkenswerte Ent- jeden Berufsphotographen, der nur die nötigen photome-

Expresgut aufgegeben. Auf dem Perron in Prerau wurde nach dem Ausladen die Sendung gestohlen; nur ein Teil der Films wurde nach drei Monaten in unbrauchbarem Buftande gefunden. Die Gesellschaft für Kinoindustrie brachte daher gegen das Eisenbahnärar eine Rlage auf Erfat von 1960 Kronen für die abhanden gekommenen Films und 1000 Kronen für entgangenen Gewinn ein. Das beklagte Aerar wendete durch die Finanzprokuratur ein, kinematographische Films seien als Kostbarkeiten an= zusehen und wären daher als solche zu deklarieren gewesen. Da dies nicht geschehen sei, treten die Bestimmungen des Eisenbahn=Betriebsreglements über die Ersappflicht nicht in Betracht. Das Landesgericht Brünn wies die Rlage ab, weil die Films zwar nicht als Rostbarkeiten, aber doch als fünstlerische Bildwerke anzusehen und als solche bet der Aufgabe anzugeben seien, was hier nicht geschehen sei. Das Oberlandesgericht bestätigte diese Entscheidung. In der nunmehr an den Obersten Gerichtshof eingebrachten Revision bestritt die Klägerin, daß Films als fünstlerische Bildwerke anzusehen seien, da es sich dem Wesen nach doch nur um photographische Reproduktionen handle.

Die Finanzprokuratur wies dem gegenüber auf die Mitwirfung schauspielerischer Kräfte und Regissurs bei finematographischen Aufnahmen ganzer Thetaerstücke, Begebenheiten und so weiter hin, wodurch solche Aufnahmer einen entschieden fünstlerischen Charafter gewinnen; aber auch die Aufnahme von Landschaften setze ein fünstlerisches Verständnis voraus, da solche kinematographische Films unter allen Umständen als fünstlerische Werke anzusehen seien. Für solche Sendungen bestehe aber nach dem Be= triebsreglement eine Haftplicht nur dann, wenn sie aus= drücklich als fünstlerische Bildwerke aufgegeben wurden. Die Klägerin erwiderte, der künstlerische Charakter sei bei der kinematographischen Aufnahme nicht zu bestreiten, hier aber handle es sich um fertige Films, und diese können nur nach dem Gesichtspunkte der Berufskinematographie beurteilt werden.

Der Oberste Gerichtshof gab dem Revisionsrekurs Folge, hob die untergerichtlichen Urteile auf und verur= teilte das Eisenbahnärar zur Zahlung des angesprochenen Ersatbetrages von 1962 Kronen für die Films. Das Be= gehren um Erfat eines Gewinnentganges von 1000 Kronen wurde abgewiesen. In der Begründung wird her= vorgehoben: Den kinematographischen Films kann die Gi= genschaft eines Kunftgegenstandes beziehungsweise eines fünstlerischen Bildwerkes nicht zuerkannt werden. Ein gewisses Maß fünstlerischer Betätigung, einen verhältnis= mäßig hohen Aufwand von Honorar, Löhnen usw. er= Im Vorjahre heischt nur die kinematographische Aufnahme, die Herstel= handelt, deren Herstellung nicht nur photographischer Fer= tigkeit, sondern auch fünstlerischer Beobachtungsgabe be= Ueber diese darf. Kinematographische Diapositivbilder aber, d. h. die scheidung gefällt. Die "Gesellschaft für Kinvindustrie in chanischen Einrichtungen besitzt, in beliebiger Anzahl ver= Wien" hatte am Nordbahnhof in Wien eine Sendung als vielfältigt werden. Diese mit keinen verhältnismäßig